

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block

Ratsmitglied Manuel Baruschke

Ratsmitglied Volker Block

Ratsmitglied Norbert Peter Brandt

Ratsmitglied Marvin Hager

Ratsmitglied Christina Heide

Ratsmitglied Birgit Holtz

Ratsmitglied Susanne Kempcke

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Beigeordneter Detlef Schön

Ratsmitglied Gabriele Schröder

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse

Ratsmitglied Martin Ehlers

Beigeordneter Uwe Heinemann

Ratsmitglied Anja Mandt

Ratsmitglied Sven Schoolmann

Ratsmitglied Jens Stoffers

Ratsmitglied Thomas Suberg

Ratsmitglied Olaf Werner

Bürgermeisterin Astrid Zaage

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Ulf Berner

Beigeordneter Markus Bulla

Ratsmitglied Olaf Fischer

Ratsmitglied Michael Kieseewetter

Ratsmitglied Darwin Reinhard

Beigeordneter Dr. Günther Schulte

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler

Ratsmitglied Petra Stomberg

Beigeordneter Andreas Tönjes

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ratsmitglied Martin Burkhart
Ratsmitglied Antje Johanna Kloster
Ratsmitglied Walther Schäfer
Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Torsten Kastrioti
Ratsmitglied Detlef Stump

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder
Stadtbaurat Nikša Marušić
Stadtkämmerer Thomas Bruns

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth
Fachbereich Kommunikation & Koordination Alexander Ajwasow
Rechnungsprüfungsamt Jörg Engesser
Fachbereichsleitung Rechtsamt Marion Winkel-Fiedelak
Fachbereichsleitung Feuerwehr Josef Schun

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges
Ratsmitglied Thorsten Moriß
Beigeordneter Miguel Schaar/Br. Franziskus

A. Nichtöffentlicher Teil

B. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 4 und 31

Zunächst fand der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

B. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

10.1	Änderung der Hauptsatzung	51/2024
10.2	Antrag auf Verleihung der Bezeichnung "Wissenschaftsstadt" hier: Klage gegen die Ablehnung des Antrages	62/2024
10.3	Interfraktioneller Antrag Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW / CDU / Die Buntten: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven	606/2023
10.4	Erneuter Beschluss gemäß § 88, 1. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG): Zustimmung zum Mietspiegel 2023 für die Stadt Wilhelmshaven (ursprüngliche Vorlagen Nr. 35/2024)	75/2024
10.5	Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Michael Feist	76/2024
10.6	Antrag der Gruppe GRÜNE und GfW auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
11.1.1	Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2025 für kostenrechnende Einrichtungen	67/2024
11.1.2	Anregung gem. § 34 NKomVG - Einrichtung echter Bürgerräte	41/2024
11.1.3	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	68/2024
11.1.4	Unterbringung der Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft ehemaliges St.-Willehad-Gebäude (Haus A)	74/2024
11.1.5	Antrag WIN@WBV- und CDU-Fraktion: Konzeptentwicklung für die Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung des künftigen Personalfehls als auch der Digitalisierungsmöglichkeiten	547/2023
11.1.6	Antrag SPD-Fraktion: Haushaltsberatungen außerhalb der Stadt	513/2024
11.1.7	Antrag AfD-Fraktion: Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in der Flüchtlingsunterkunft St. Willehad	518/2024
11.2.1	Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Jürgen Radermacher	32/2024
11.2.2	Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Christian Ludwig	58/2024
11.2.3	Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Sebastian Grannemann	59/2024
11.2.4	Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Sebastian Grannemann	60/2024
11.2.5	Kommissarische Übertragung von Aufgaben - Kevin Konken	61/2024
11.2.6	Antrag SPD-Fraktion: Kündigung des Vertrages mit dem Service Center Oldenburg zum 31.12.2024 und gleichzeitiger Aufbau eines städtischen Service Centers	562/2023
11.2.7	Gemeinsamer Antrag der SPD- Fraktion und der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Verbindliche Anwendung des TVöD in allen städtischen Gesellschaften	500/2024
11.3.1	Standortuntersuchung Entwicklungskonzept Camping und Wohnmobile	29/2024
11.3.2	Bebauungsplan Nr. 40, 6. Änderung (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 35 (VEP 035), Havermonikenstraße / Kohlenhafen 1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag 2. Behandlung der Stellungnahmen und 3. Satzungsbeschluss	48/2024
11.4.1	Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Verabschiedung einer Erklärung "Gemeinsam für Demokratie"	507/2024
11.4.2	Antrag Beigeordneter Heinemann (namens des Seniorenbeirates): Seniorengerechte Gestaltung des öffentlichen Raums	509/2024
11.4.3	Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Heil- und Pflegeanstalt Wehnen: Wilhelmshavener Beteiligung an Gedenkstättenaufbau	517/2024
11.5.1	Verordnung über die Sicherheit und Ordnung für öffentliche Straßen in der Stadt Wilhelmshaven	50/2024
11.5.2	Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und die Entgeltordnung für den Rettungsdienst Wilhelmshaven	53/2024
11.5.3	Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfauftrag Sichere Fußwege: PKW-Parkplätze vom Bordstein zurück auf die Straße	515/2024

11.6.1	Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfung von Flächen im Stadtgebiet für das Wohnen in Tiny Häusern	506/2024
11.7.1	Wirtschaftsplan TBW 2024 (Änderung des Ratsbeschlusses vom 29.11.2023 über die Höhe der Verpflichtungsermächtigung 2024 - Korrektur)	71/2024
11.7.2	Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Verbesserung Radverkehr Umfeld Nordseepassage	611/2023
11.7.3	Antrag Ratsfrau Holtz: Querungshilfe für Fußgänger Jadeallee/Südstrand Richtung Anton-Dohrn-Weg	511/2024
11.7.4	Antrag SPD-Fraktion: Querungsanlage Neue Friedenstraße in Richtung Pütthäuser Straße und umgekehrt	514/2024
11.8.1	Überörtliche Prüfung der Durchsetzung der Schulpflicht durch den Landesrechnungshof	70/2024
12.1	Anfrage Ratsherr Moriße (AfD-Fraktion) zu den Kosten der Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft	516/2024
13	Einwohnerfragestunde II (Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)	

5 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Herr Burkhardt brachte den **Dringlichkeitsantrag** der Gruppe GRÜNE und GfW auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien ein.

Oberbürgermeister Feist erklärte, der Verwaltungsausschuss habe den Dringlichkeitsantrag einstimmig bestätigt und auch die Verwaltung sehe die Dringlichkeit als gegeben an.

Der Rat stimmte dem Vorliegen einer Dringlichkeit **einstimmig** zu.

Die Tagesordnung wurde daraufhin um den **neuen Punkt 10.6** „Antrag der Gruppe GRÜNE und GfW auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“ erweitert.

Herr Block informierte abschließend, dass es sich bei dem Antrag zu **TOP 11.7.3** um einen Antrag der SPD-Fraktion und nicht um einen Antrag der Ratsfrau Holtz handele.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird in der geänderten Form festgestellt.

6 Einwohnerfragestunde I (Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

7 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

9 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Feist bezog sich auf den Ratsauftrag, gemeinsam mit Polizei und VKP Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven und objektiven Sicherheit in der Innenstadt zu entwickeln und dazu im März vorzutragen. Dazu habe es bereits intensive Vorarbeiten gegeben, jedoch befinde sich der Maßnahmenkatalog noch in der Endabstimmung. Das Ergebnis könne daher erst im April in den Ausschüssen und im Rat vorgestellt werden.

Herr Marušić teilte mit, dass nunmehr ein Fördermittelbescheid des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung vorliege, mit dem die Förderung für das TWWWP um 10 Mio. € aufgestockt und somit in Gänze eine Förderung in Höhe von 14 Mio. € gewährt worden sei. In diesem Zusammenhang wolle er besonders den lokalen Abgeordneten, allen voran Frau Möller, für deren Einsatz danken.

9.1 Sachstand Tourismuskonzept

Frau Becker informierte anhand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand bei der Umsetzung des Tourismuskonzeptes (*die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.*).

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Stump** nach den Zahlen zur Nutzung der Fahrradstation erklärte **Frau Becker**, dass dazu noch keine Zahlen vorlägen. Sie sicherte eine Übersicht zum nächsten Vortrag zu.

9.2 Sachstand TANO

Oberbürgermeister Feist gab einen Überblick über die derzeitigen Aktivitäten der TANO:

Die Einführung des Nordsee-Reisepasses sei sehr erfolgreich verlaufen, sodass es zum 1. März eine zweite Auflage gegeben habe und diese Aktion zunächst bis Ende 2024 verlängert werde. Die Erlöse kämen Projekten aus den Themenbereichen Klimaschutz und Klimaanpassung zugute.

Darüber hinaus habe die TANO in 2023 gemeinsam mit der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH, der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein und der Nordsee-Tourismus-Service GmbH eine umfassende Marketing- und Vertriebskampagne auf dem Schweizer Markt durchgeführt, bei der die Maßnahmen die Erwartungen weit übertroffen haben.

Im Januar habe die TANO ihre Partner ferner zu kostenfreien Webinaren eingeladen; sechs weitere Webinare seien in diesem Jahr geplant.

Auch der NordseeTourismusTag, den die TANO erstmals ausgerichtet habe, sei mit mehr als 200 Teilnehmenden am Standort Fischbahnhof Bremerhaven erfolgreich

verlaufen. Zur gleichen Zeit sei mit der B2C-Webseite der TANO ein neuer digitaler Reiseführer für die Nordsee-Region scharfgeschaltet worden.

Zuletzt habe die TANO im März 2024 mit einem Messestand an der ITB teilgenommen. Hier habe ein Austausch mit bisherigen und zukünftigen Partnern stattfinden können.

Geplant sei schließlich am 21. März ein Besuch des Karrieretages in Essen mit zahlreichen Arbeitgebern und Firmenvertretern. Parallel dazu gebe es eine Kampagne im Ruhrgebiet, an der die Wirtschaftsförderung Wilhelmshaven teilnehme.

10 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Block)

10.1 Änderung der Hauptsatzung

51/2024

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 11.03.2024 vor.

Herr Tönjes betonte, es sei gut, wenn es weiter voranginge, doch müsse er die Beschlussvorlage kritisieren, da seiner Meinung nach damit die freie Medienberichterstattung eingeschränkt werde. Anstatt allen Medienvertretern werde nur Radio Jade die Aufnahme gestattet. Zudem fehle auch die Möglichkeit, im Nachhinein einer Veröffentlichung der Aufnahme zu widersprechen. So aber lägen die Eingriffs- und Steuermöglichkeiten allein im Machtbereich der Verwaltung. Hier hätte er sich mehr Demokratie beim Erstellen der Regelungen gewünscht. Dennoch sehe er hier den Schritt in die richtige Richtung, da das Thema bereits seit 2016 diskutiert werde.

Oberbürgermeister Feist hielt dem entgegen, mit der Änderung der Hauptsatzung werde lediglich ein bereits gefasster Ratsbeschluss zur Einführung eines Audiostreamings umgesetzt. Änderungen über entsprechende Anträge seien jederzeit möglich. Er wolle sich jedoch gegen die Unterstellung verwahren, die Verwaltung erhalte die Möglichkeit, etwas zu zensieren. Dies werde nicht geschehen.

Herr Tönjes stellte klar, er wolle nichts unterstellen, aber die Möglichkeit dazu bestehe rein technisch. Anschließend nannte er ein Beispiel, in dem eine Stadt den Stream einer Ratssitzung aufgrund problematischer Inhalte habe zensieren müssen.

Herr Stump machte darauf aufmerksam, dass aktuell gar keine Übertragung von Ratssitzungen in irgendeiner Form erfolge. Von daher halte er den vorgelegten Vorschlag für einen Schritt in die richtige Richtung, zumal Änderungen später immer möglich seien. Wichtig sei jedoch, endlich in die Umsetzung zu kommen.

Auch **Herr Burkhart** signalisierte die Zustimmung seiner Gruppe. Die Gefahr einer Zensur könne er nicht erkennen. Den vorgelegten Vorschlag halte er für eine gute Lösung.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 40 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven laut Anlage.

10.2 Antrag auf Verleihung der Bezeichnung "Wissenschaftsstadt" **62/2024**
hier: Klage gegen die Ablehnung des Antrages

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 11.03.2024 vor.

Oberbürgermeister Feist erklärte, allein aus politischen Gründen sollte Klage erhoben werden. Die von der Stadt im Vorfeld der Entscheidung vorgebrachten Gründe würden im Ablehnungsbescheid in keiner Weise berücksichtigt. Jedoch könnten die juristischen Erfolgsaussichten nicht beurteilt werden, da es zum Thema weder Literatur noch Rechtsprechung gebe. Dennoch sei die Verwaltung überzeugt, für eine Gerichtsverhandlung ausreichend Substanz an der Hand zu haben. Der Klageweg werde mit den Hausjuristen betrieben, daher würden weder externe Beratungs- noch Gutachtenkosten entstehen.

Frau Weinstock ergänzte, in Wilhelmshaven gebe es zahlreiche wissenschaftliche Institutionen, die alle einem solchen Titel zustimmten. Im Übrigen habe es die ersten dieser Einrichtungen bereits kurz nach Gründung der Stadt gegeben. Auch für sie sei die Ablehnung daher überhaupt nicht nachvollziehbar.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 39 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die fristwahrende Einlegung einer Klage gegen den ablehnenden Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 21.02.2024.

10.3 Interfraktioneller Antrag Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW / CDU / Die Bunten: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven **606/2023**

Herr Burkhardt nahm Bezug auf den Antrag. Da jedoch neue Zahlen vorlägen, beantrage er die **Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss**.

Der Verweisungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Die Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven wird in den nachfolgenden Punkten geändert:

§4 Ratszuständigkeit

Abs.1

Alt:

Über Rechtsgeschäfte nach § 58 Abs.1 Nr. 14NKomVg beschließt der Rat, wenn der Vermögenswert 50.000,-€ übersteigt.

Neu:

Über Rechtsgeschäfte nach § 58 Abs.1 Nr. 14NKomVg beschließt der Rat, wenn der Vermögenswert **25.000,-€** übersteigt.

Abs.3

Alt:

Der Rat behält sich gem. §58 Abs.3 S.2 NKomVG die Verfügung über veranschlagt Haushaltsmittel bei Grundstückskäufen über 500.000,-€ vor.

Neu:

Der Rat behält sich gem. §58 Abs.3 S.2 NKomVG die Verfügung über veranschlagt Haushaltsmittel bei Grundstückskäufen über **200.000,-€** vor.

§7 Geschäfte der laufenden Verwaltung

Abs.1 Ziffer c

Rechtsgeschäfte oder Verhandlungen, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

- An- und Verkauf von Grundstücken
streiche 50.000,-€ setze 25.000,-€
- Bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen
streiche 50.000,-€ setze 25.000,-€
- Bei Verfügungen über Haushaltsmittel
streiche 50.000,-€ setze 25.000,-€.

10.4 Erneuter Beschluss gemäß § 88, 1. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG): Zustimmung zum Mietspiegel 2023 für die Stadt Wilhelmshaven (ursprüngliche Vorlagen Nr. 35/2024) **75/2024**

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 11.03.2024 vor.

Herr Tönjes zeigte sich erstaunt über die Bezeichnung der Beschlussvorlage, da eine Rechtswidrigkeit, die einen Widerspruch erforderlich mache, nicht erkennbar

sei. Zudem sei die Beschlussvorlage sehr kurzfristig vor der Sitzung erst einsehbar gewesen. Insgesamt hätte seiner Meinung nach der Umgang mit diesem Umstand offener gestaltet werden müssen. So aber stehe zu befürchten, dass die Vorlage erst recht rechtswidrig werde, da die Grundlage einfach nicht korrekt sei.

Herr Marušić begründete daraufhin die erneute Beratung: Zum einen hätten zwei Beratungstermine unter Beteiligung des Arbeitskreises Wohnungswirtschaft stattgefunden, zum anderen habe der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Mietspiegels korrigiert werden müssen. Dies sei entgegen erster Aussagen nicht der 1.3., sondern maßgeblich sei hier der Stichtag der Datenerhebung; angewandt werde dieser mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung. Außerdem sei dem damaligen Beschluss eine Anlage beigefügt gewesen, die auf eine falsche Variante verwiesen habe. Aufgrund dieser Fakten habe eine Korrektur vorgenommen werden müssen.

Herr Stump zeigte sich erfreut, dass nunmehr überhaupt ein Mietspiegel vorliege.

Frau Winkel-Fiedelak erklärte, ein Einspruch bzw. eine Rüge bezüglich eines gefassten Beschlusses könne der Hauptverwaltungsbeamte auch in Form einer Beschlussvorlage ausgesprochen werden. Um im Falle einer Überprüfung einen rechtsmittelfähigen Beschluss zu erhalten, habe man diese Variante als maximales Mittel gewählt. Ein Feststellungsbeschluss, wie von Herrn Tönjes vorgeschlagen, sei dagegen als nicht ausreichend eingestuft worden.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 38 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. den Mietspiegel zum Stichtag der Datenerhebung 01.04.2023 (erstellt von ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH, Hamburg) gemäß beigefügter Anlage.
2. die Wohnungen ab dem Baujahr 2016 aufgrund der geringen Anzahl nicht in den Mietspiegel einfließen zu lassen
3. *Die verschiedenen Möglichkeiten der Fortschreibung / Neu-erstellung des Mietspiegels sind dem Rat vor Ablauf von zwei Jahren unter Angabe der entstehenden Kosten vor einer Entscheidung vorzulegen.*

(ergänzt auf Antrag der CDU-Fraktion im Rat am 21.02.2024)

10.5 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Michael Feist**76/2024**

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 11.03.2024 vor.

Oberbürgermeister Feist erklärte, er werde sich weder an der Beratung, noch an der Abstimmung beteiligen, da hier sein Bruder betroffen sei.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 38 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, bei Nichtteilnahme von Oberbürgermeister Feist)

Der bisherige Stadtbrandmeister, Herr Michael Feist, wird gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) erneut mit Wirkung vom 01.04.2024 bis 31.03.2030 zum Stadtbrandmeister im Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

10.6 Antrag der Gruppe GRÜNE und GfW auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Herr Burkhardt beantragte die folgende Umbesetzung:

Im **Verwaltungsausschuss** wird Herr von den Berg anstelle von Herrn Burkhardt der Vertreter von Herrn Schaar.

Der vorgetragenen Umbesetzung wurde **einstimmig zugestimmt**.

11 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat11.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen (Beigeordneter Heinemann)11.1.1 Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2025 für kostenrechnende Einrichtungen**67/2024**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 11.03.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen zum Haushalt 2025 auf 2,01 % (bisher 2,15 %) fest.

11.1.2 Anregung gem. § 34 NKomVG - Einrichtung echter Bürgerräte**41/2024**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 11.03.2024 vor und informierte, dass der Punkt im Ausschuss zurückgezogen worden sei.

Oberbürgermeister Feist bestätigte dies und erklärte, die Vorlage werde auch für den Rat zurückgezogen.

Beschluss: zurückgezogen

Der Verwaltungsausschuss nimmt die von Herrn Wolf-Dietrich Hufenbach von der Zukunftswerkstatt Wilhelmshaven eingereichte Anregung zur Kenntnis und leitet die Entscheidung zur grundsätzlichen Einrichtung von Bürgerräten an den Rat weiter.

Nach sachlicher Prüfung ergeht die Mitteilung an den Petenten, dass die von ihm vorgebrachte Anregung grundsätzlich positiv gesehen wird. Eine Entscheidung, ob die Bevölkerung künftig an der Entscheidungsfindung über spezifische Themen in Wilhelmshaven in Form eines Bürgerrates beteiligt werden soll, sofern die entstehenden Kosten im Haushalt eingeplant sind, wird der Rat treffen.

11.1.3 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat**68/2024**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 11.03.2024 vor.

Herr Burkhardt betonte, sowohl die Gruppe als auch der Ortsrat wollten sich ausdrücklich beim Förderverein für die großzügige Spende bedanken.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Förderverein Freiwillige Feuerwehr Fedderwarden Poststraße 18 g 26388 Wilhelmshaven	3.694,00 €	Spende eines Einsatzzeltes für die Ortsfeuerwehr Fedderwarden

11.1.4 Unterbringung der Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft **74/2024**
ehemaliges St.-Willehad-Gebäude (Haus A)

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 11.03.2024 vor. Gleichzeitig beantragte er die **Vertagung** bis nach dem Gerichtstermin und erneute Beratung zu einem gesonderten Termin.

Oberbürgermeister Feist stimmte dem zu und informierte, dass die Sondersitzung am 20.03.2024 um 10 Uhr stattfinden solle.

Herr Burkhardt teilte mit, dass der Änderungsantrag der Gruppe GRÜNE und GfW dann zur Sondersitzung neu eingebracht werde.

Dem **Vertagungsantrag** von Herrn Heinemann wurde **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: **vertagt**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. Der Sach- und Rechtsstand, insbesondere nach der Gerichtsverhandlung am 19.3.2024 über den Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die von der Eigentümerversammlung beschlossene Änderung der Teilungserklärung zur Nutzung des Hauses A als Flüchtlingsunterkunft wird zur Kenntnis genommen.
2. Einer Verlängerung der Nutzung des DeWi-Gebäudes in der Ebertstraße 96 längstens bis zum Ende des Schuljahrs 2023/2024 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine möglichst kurzfristige anderweitige Unterbringung zu prüfen und dem Rat als Alternative zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern die Unterkunft im St. Willehad-Gebäude nicht bezogen werden kann.
4. Die Verwaltung wird grundsätzlich ermächtigt, den abgeschlossenen Mietvertrag auch auf die Dauer der Nutzung von einem Jahr ab Einzug abzuändern und einen bis zu 120.000 € höheren Mietzins für das erste Jahr zu entrichten, wenn dadurch das Haus A zeitnah bezogen werden kann. Weiterhin soll der Mietvertrag eine Klausel enthalten, dass sich die Stadt nach der Mietdauer von einem Jahr zu einem Auszug innerhalb von drei Monaten verpflichtet, wenn der Insolvenzverwalter oder ein neuer Eigentümer des Hauses B dies gegenüber der Vermieterin verlangt.
5. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, als Gläubigerin in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Eigentümers des Hauses B zu beantragen, eine kurzfristige Gläubigerversammlung mit dem Ziel einberufen zu lassen, den Insolvenzverwalter zur Zustimmung der unter Ziffer 4.

- entwickelten Lösung und eines entsprechenden Beschlussvorschlages in der Eigentümerversammlung zu bewegen.
6. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, eine gutachterliche Bewertung des Verkehrswertes des Hauses B vornehmen zu lassen. Danach soll ein politischer Beschluss über mögliche Ankaufsverhandlungen mit dem Insolvenzverwalter herbeigeführt werden.
 7. Nach einer Entscheidung des Gerichts im vorläufigen Rechtsschutzverfahren ist dem Rat eine neue Beschlussvorlage vorzulegen.

11.1.5 Antrag WIN@WBV- und CDU-Fraktion: Konzeptentwicklung für die Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung des künftigen Personalfehls als auch der Digitalisierungsmöglichkeiten **547/2023**

Herr Bulla brachte den Antrag **inklusive Änderungsantrag** wie folgt ein:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Der Rat nimmt das beiliegende Konzept zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Konzept für die Verwaltungsstruktur laufend weiterzuentwickeln, welches sowohl das künftige Personalfehl als auch dem gegenüberstehend die Möglichkeiten der Digitalisierung berücksichtigt.

Die Ausschüsse Personal und Gleichstellungsfragen und Datenverarbeitung und Digitalisierung werden fortlaufend mindestens pro Quartal über den Projektstand, dessen Umsetzung und Effizienzen informiert.“

Der Antrag **inklusive Änderung** wurde einstimmig angenommen.

Beschluss: einstimmig zugestimmt, inklusive Änderung

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Verwaltungsstruktur zu entwickeln, welches sowohl das künftige Personalfehl als auch dem gegenüberstehend die Möglichkeiten der Digitalisierung berücksichtigt.~~

~~Das Konzept soll keinen Denkverboten unterliegen und ggf. auch unterschiedliche Varianten und Möglichkeiten aufzeigen. Hinsichtlich finanzieller Auswirkungen sind sowohl alle Einsparungen in allen Bereichen aufzuzeigen als auch notwendige Ausgaben, die sich ggf. durch fortschreitende Digitalisierung ergeben. Die Digitalisierungsausgaben sind dabei getrennt nach Auswirkungen aufgrund ohnehin bestehender gesetzlicher Verpflichtung sowie ggf. zusätzliche Ausgaben, die aus weiteren Varianten/ Konzeptvorschlägen ergeben. Zu berücksichtigen ist auch die Ausweitung von Telearbeitsplätzen und der sich hieraus ergebende geminderte Raumbedarf. Zugrunde zu legen sind folgende Vorgaben: Unter Berücksichtigung der Personalfuktuation~~

~~der vergangenen Jahre sowie des Ausscheidens aufgrund der Altersgrenze ist davon auszugehen, dass 150 Stellen (Vollzeitäquivalent=VZÄ) nicht nachbesetzt werden können, selbst wenn sich in der Aufgabenkritik/Verwaltungsstruktur keinerlei Änderungen ergeben würden. Es ist somit erforderlich, die Verwaltung so aufzustellen, dass die Aufgaben auch mit einer Reduzierung von 10% der Stellen (VZÄ) gewährleistet werden muss. Diese Reduzierung ist durch geeignete Maßnahmen im Zuge der Digitalisierung zu kompensieren, was einer sehr konservativen Einschätzung der Einsparung entspricht und somit solide erscheint. Die Reduzierung der VZÄ sind dementsprechend beginnen ab dem Kalenderjahr 2026 mit mindestens 5 % auszuplanen und dann jährlich um mindestens ein Prozent zu steigern. Das Konzept ist dem Rat bis zum 30.11.2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss ist dem Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023/2024 beizufügen, die obigen Vorgaben zum Stellensoll sowie ggf. Infrastrukturanpassungen in diesem zu berücksichtigen. Ausgaben für gesetzlich verpflichtende Digitalisierungsmaßnahmen dürften dabei nicht zusätzlich anfallen, da diese ohnehin in der Haushaltsplanung abgebildet sein müssen.~~

Der Rat nimmt das beiliegende Konzept zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Konzept für die Verwaltungsstruktur laufend weiterzuentwickeln, welches sowohl das künftige Personaldefizit als auch dem gegenüberstehend die Möglichkeiten der Digitalisierung berücksichtigt.

Die Ausschüsse Personal und Gleichstellungsfragen und Datenverarbeitung und Digitalisierung werden fortlaufend mindestens pro Quartal über den Projektstand, dessen Umsetzung und Effizienzen informiert.

(geändert auf Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW im Rat am 13.03.2024)

11.1.6 Antrag SPD-Fraktion: Haushaltsberatungen außerhalb der Stadt **513/2024**

Herr Block erklärte, der Antrag werde **zurückgezogen**.

11.1.7 Antrag AfD-Fraktion: Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in der Flüchtlingsunterkunft St. Willehad **518/2024**

Auf den Antrag wurde Bezug genommen.

Herr Heinemann machte darauf aufmerksam, dass der Antrag nicht vorberaten worden sei.

Herr Schönfelder erklärte, der Antrag könne hier zwar eingebracht werden, sei aber nicht durch den Verwaltungsausschuss vorberaten. Dafür müsste die

Ratssitzung unterbrochen werden. Er empfehle den Antragstellern daher, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Stump zeigte sich damit einverstanden und zog den Antrag zurück.

11.2 Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen
(Beigeordneter Bulla)

11.2.1 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Jürgen Radermacher **32/2024**

Herr Bulla trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 26.02.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sengwarden, Herr Jürgen Rademacher, wird mit Ablauf des 31.03.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Wilhelmshaven entlassen.

11.2.2 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis – Christian Ludwig **58/2024**

Herr Bulla trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 26.02.2024 vor.

Frau Mandt dankte als Ortsbürgermeisterin allen aufgeführten Ehrenbeamten für deren geleistete Arbeit mit der sie sich für die Ortschaften eingesetzt haben.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sengwarden, Herr Christian Ludwig, wird mit Ablauf des 31.04.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Wilhelmshaven entlassen.

11.2.3 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis – Sebastian Grannemann **59/2024**

Herr Bulla trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 26.02.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bant-Heppens, Herr Sebastian Grannemann, wird mit Ablauf des 31.03.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Wilhelmshaven entlassen.

11.2.4 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis – Sebastian Grannemann **60/2024**

Herr Bulla trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 26.02.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Herr Sebastian Grannemann wird gem. § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2030 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bant-Heppens im Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

11.2.5 Kommissarische Übertragung von Aufgaben – Kevin Konken **61/2024**

Herr Bulla trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 26.02.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 41 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Herrn Kevin Konken werden vorbehaltlich der Vorlage eines einwandfreien erweiterten Führungszeugnisses für die Dauer von zwei Jahren die Aufgaben des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bant-Heppens kommissarisch übertragen.

11.2.6 Antrag SPD-Fraktion: Kündigung des Vertrages mit dem Service Center Oldenburg zum 31.12.2024 und gleichzeitiger Aufbau eines städtischen Service Centers **562/2023**

Herr Brandt brachte den Antrag ein und merkte dazu an, dass es sich vorwiegend um Stellen für Menschen mit beruflichen Einschränkungen und Behinderungen handele. Der Obernbürgermeister habe im Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen genauso wie der Kämmerer im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen zugesagt, dass Lösungen für Menschen, die eine Einschränkung im Beruf hätten, gefunden würden. Diese Aussage bitte er daher auch ins Protokoll aufzunehmen.

Herr Fischer fügte hinzu, dass die bestehenden Defizite zwischenzeitlich aufgeklärt haben können und insbesondere der Fachbereich Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung davon profitiere. Er plädiere daher, dem Antrag zuzustimmen. Im Übrigen vertraue er der Verwaltung hinsichtlich des Versprechens zu den Einsatzmöglichkeiten von Menschen mit Einschränkungen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
(bei 15 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Kündigung des Vertrages mit dem Service Center Oldenburg zum 31.12.2024 und gleichzeitiger Aufbau eines städtischen Service Centers auf Grundlage der städtischen Telefonzentrale.

11.2.7 Gemeinsamer Antrag der SPD- Fraktion und der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Verbindliche Anwendung des TVöD in allen städtischen Gesellschaften **500/2024**

Herr Block brachte den Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Herr Bulla beantragte die folgende **Änderung**:

1. In sämtlichen städtischen Gesellschaften in Wilhelmshaven soll der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) oder ein daran angelehnter Haustarifvertrag angewendet werden.
 - 1.1 Vorab ist zu prüfen ob als erster Schritt ein Haustarifvertrag in Anlehnung an den TVöD eingeführt werden kann. Für die Tochtergesellschaften wird bis zum 30.09.2024 von den jeweiligen Geschäftsführern und Betriebsleitern ein Überleitungstarifvertrag in einen Haustarif in Anlehnung an den TVöD erarbeitet und dem Ausschuss für Personal und Gleichstellung vorgelegt und im Anschluss in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen verabschiedet. Die Grundlage der Vereinbarung zur Überleitung der Mitarbeiter werden analog den Erfahrungen aus der Überleitung des BAT in den TVöD (01.10.2005) genutzt.
Dabei soll die Überleitung in den TVöD hinsichtlich des Entgelts zum nächstmöglichen Termin in folgenden Schritten erfolgen:
 - 1.2 Ermittlung der neuen Entgeltgruppe
 - 1.3 Bildung eines Vergleichsentgelts
 - 1.4 Ermittlung der Stufe in der neuen Entgeltgruppe (mindestens Erfahrungsstufe 2)
 - 1.5 Feststellung von Besitzstandsansprüchen/Vertrauensschutz
 - 1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich einen Vorschlag auszuarbeiten, in dem festgelegt wird, bis zu welchem Zeitpunkt die Umstellung auf den TVöD für jede einzelne städtische Gesellschaft abgeschlossen sein kann und bis 30.09.2024 zu ermitteln, welche Kostenauswirkungen dieses für die folgenden Haushalte hat.
 - 1.3 In sämtlichen städtischen Gesellschaften in Wilhelmshaven sind die Verträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich zu entfristen, wenn eine Beschäftigungsdauer von zwei Jahren überschritten ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind leitende Angestellte/ Geschäftsführer. Hier gelten die bisherigen Regelungen.

Nach Wortmeldungen der **Herren Heinemann** und **Block** wurde der Änderungsantrag bei 29 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 29 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. ~~In sämtlichen städtischen Gesellschaften in Wilhelmshaven ist der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) verbindlich anzuwenden.~~ In sämtlichen städtischen Gesellschaften in Wilhelmshaven soll der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) oder ein daran angelehnter Haustarifvertrag angewendet werden.
 - 1.1 Vorab ist zu prüfen ob als erster Schritt ein Haustarifvertrag in Anlehnung an den TVöD eingeführt werden kann. Für die Tochtergesellschaften wird bis zum ~~30.06.2024~~ 30.09.2024 von den jeweiligen Geschäftsführern und Betriebsleitern ein Überleitungstarifvertrag in einen Haustarif in Anlehnung an den TVöD erarbeitet und dem Ausschuss für Personal und Gleichstellung vorgelegt und im Anschluss in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen verabschiedet. Die Grundlage der Vereinbarung zur Überleitung der Mitarbeiter werden analog den Erfahrungen aus der Überleitung des BAT in den TVöD (01.10.2005) genutzt. Dabei soll die Überleitung in den TVöD hinsichtlich des Entgelts zum nächstmöglichen Termin in folgenden Schritten erfolgen:
 - 1.2 Ermittlung der neuen Entgeltgruppe
 - 1.3 Bildung eines Vergleichsentgelts
 - 1.4 Ermittlung der Stufe in der neuen Entgeltgruppe (mindestens Erfahrungsstufe 2)
 - 1.5 Feststellung von Besitzstandsansprüchen / Vertrauensschutz
 - 1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich einen Vorschlag auszuarbeiten, in dem festgelegt wird, bis zu welchem Zeitpunkt die Umstellung auf den TVöD für jede einzelne städtische Gesellschaft abgeschlossen sein kann und bis ~~30.06.2024~~ 30.09.2024 zu ermitteln, welche Kostenauswirkungen dieses für die folgenden Haushalte bedeuten.
3. In sämtlichen städtischen Gesellschaften in Wilhelmshaven sind die Verträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich zu entfristen, wenn eine Beschäftigungsdauer von zwei Jahren überschritten ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind leitende Angestellte/ Geschäftsführer. Hier gelten die bisherigen Regelungen.

[geändert auf Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW im Rat am 13.03.2024]

11.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)

11.3.1 Standortuntersuchung Entwicklungskonzept Camping und Wohnmobile **29/2024**

Herr Schön trug die Informationsvorlage des Ausschusses für Planen und Bauen vom 05.03.2024 vor.

Beschluss: zur Kenntnisnahme

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt die Untersuchung potentieller Standorte und deren Eignung zum Campen bzw. als Wohnmobilstellplatz zur Kenntnis. Die Untersuchung wird in einer vergleichenden Tabelle (Standort-Matrix) dargestellt. Dazu werden im „Entwicklungskonzept Camping und Wohnmobile“ Hintergrundinformationen sowie eine ausführliche Beschreibung der Standorte vorgenommen.

11.3.2 Bebauungsplan Nr. 40, 6. Änderung (vorhabenbezogen) Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 35 (VEP 035), Havermonikenstraße / Kohlenhafen 1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag 2. Behandlung der Stellungnahmen und 3. Satzungsbeschluss **48/2024**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 05.03.2024 vor.

Herr Tönjes beantragte die **Vertagung** dieses Punktes, da der Sanierungsbeirat noch nicht die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten habe. Es müssten auch die demokratischen Belange der Bürger berücksichtigt und die Planungen nicht ausschließlich aus Investorensicht betrachtet werden.

Herr Schön erklärte, auch die SPD-Fraktion unterstütze den Vertagungsantrag, da vor allem die Planungssicherheit für Alba und ähnliche Betriebe nicht gesichert sei. Er halte den Durchführungsvertrag insgesamt für nicht ausgereift und sehe insgesamt noch viel Klärungsbedarf.

Herr Marušić führte zu den Vorwürfen von Herrn Schön weiter aus und begründete die Regelungen des Durchführungsvertrages. Aus Sicht der Verwaltung gebe es keine offenen Punkte, da diese im Durchführungsvertrag alle geklärt seien. Der Sanierungsbeirat habe bisher noch nie eine formale Beschlussentscheidung verabschiedet. Dieser sei jedoch immer umfangreich informiert worden und es werde ausführlich diskutiert. Auch dort gebe es unterschiedliche Meinungen zu diesem Vorhaben. Aus seiner Sicht sei mit der Information eine Beteiligung des Sanierungsbeirates erfolgt, wenn auch nicht formal nach dem letzten Stand des Bebauungsplans. Dieser Mangel sei seiner Ansicht nach jedoch auch nachholbar. Er sehe eine Vertagung daher für nicht notwendig an.

Frau Weinstock zeigte sich verärgert darüber, dass im Rahmen der Diskussion zu einem Geschäftsordnungsantrag inhaltlich ausgeführt werde, wie gerade von Herrn Marušić geschehen.

Herr Tönjes beantragte die Einberufung des Ältestenausschusses zur Beratung des Ratsvorsitzenden im Umgang mit Geschäftsordnungsanträgen.

Dieser Antrag wurde anschließend **mehrheitlich abgelehnt**.

An der weiteren Diskussion über den Vertagungsantrag von Herrn Tönjes beteiligten sich **Herr Fischer, Herr Stump, Herr Heinemann, Oberbürgermeister Feist** und **Frau Kloster**.

Herr Brandt meldete sich zu einer persönlichen Erklärung zu Wort und stellte klar, dass aus seiner Sicht die Ausführungen des Stadtbaurates zum Schallpegel und zum Gewerberiegel nicht richtig seien.

Herr Tönjes wies darauf hin, dass auch die Bevölkerung in diesem Stadtteil bei den Planungen mitgenommen werden müsse. Beteiligung schaffe schließlich Akzeptanz. Auch er zeigte sich erstaunt, dass Herr Marušić in dieser Ausführlichkeit zu einem Vertagungsantrag habe Stellung nehmen dürfen. Seiner Meinung nach hätten zu einem Geschäftsordnungsantrag ausschließlich die Mitglieder der Fraktionen und Gruppen ein Rederecht, nicht aber die Verwaltung.

Herr Dr. Weithöner zeigte sich im Rahmen einer persönlichen Erklärung als Mitglied des Sanierungsbeirates entsetzt über das dort herrschende Chaos und dass Herr Tönjes dies scheinbar für sich nutze, im Rat aber auf Disziplin bestehe.

Herr Tönjes gab ebenfalls eine persönliche Erklärung ab und wies die Anschuldigungen von Herrn Dr. Weithöner zurück.

Frau Kloster meldete sich mit einer persönlichen Erklärung als Mitglied des Sanierungsbeirates und wies darauf hin, dass dort kein Chaos herrsche, sondern vielmehr die Verwaltung nicht ausreichend informiere. Der Sanierungsbeirat wolle eine Empfehlung abgeben und bitte daher um Aufschub um einen Monat.

Der **Vertagungsantrag** von Herrn Tönjes wurde daraufhin mit 21 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen **bei Stimmengleichheit abgelehnt**.

Frau Kloster beantragte anschließend die **Verweisung**.

Anschließend wurde die Sitzung für eine **Pause von 16:37 Uhr bis 16:59 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereinstieg in die Tagesordnung erfolgte die Beratung des Geschäftsordnungsantrags von Frau Kloster.

Frau Kloster begründete das Vorgehen damit, dass zum einen Klarheit über die Zahl der Anwesenden geschaffen werden solle und zum anderen für den Sanierungsbeirat Gelegenheit für eine Sitzung zu schaffen.

Herr Walpurgis bat die Anzahl der Anwesenden festzustellen, da in der Abstimmung über den Antrag auf Einberufung des Ältestenausschusses im Ergebnis 43, bei der letzten Abstimmung jedoch nur 42 Stimmen abgegeben worden seien.

Herr Becker stellte daraufhin die Zahl der Anwesenden mit 42 fest. Auch mit der Abweichung ändere sich nichts am Ergebnis, dass die Einberufung des Ältestenausschusses abgelehnt worden sei.

Oberbürgermeister Feist machte darauf aufmerksam, dass das Thema sei 2021 in zahlreichen Ausschusssitzungen diskutiert worden sei und eine erneute Verweisung nicht zu neuen Erkenntnissen führe. Alle Fakten lägen nunmehr vor und daher appelliere er, den Verweisungsantrag abzulehnen.

Herr Tönjes signalisierte die Unterstützung des Verweisungsantrages. Neue Erkenntnisse werde es durch den Sanierungsbeirat geben, wenn dieser endlich seine Stellungnahme abgeben könne.

Herr Heinemann verwies auf die Geschäftsordnung des Sanierungsbeirates, in der bei den Aufgaben des Gremiums ausschließlich „Soll-Vorschriften“ genannt seien. Daher bitte um eine Einschätzung durch den Ersten Stadtrat, ob Vorlagen vom Sanierungsbeirat vorgelegt werden „müssen“ oder „sollen“.

Herr Schönfelder ging zunächst auf das Rederecht bei Geschäftsordnungsanträgen ein. Hier sei grundsätzlich jede Fraktion, Gruppe oder Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehöre, berechtigt, zu einem Geschäftsordnungsantrag das Wort zu ergreifen. Bisher sei es zudem Praxis gewesen, dass der Oberbürgermeister auch seine Beamten auf Zeit sprechen lassen könne. Rein formal und bei enger Auslegung der Geschäftsordnung sei dies bei Geschäftsordnungsanträgen nicht so vorgesehen.

Hinsichtlich des Sanierungsbeirates gebe es keine rechtliche Verpflichtung, dass solche Vorlagen diesem Gremium vorgelegt werden müssten. Es gebe eine „Soll-Vorschrift“ bei Sanierungsmaßnahmen, was hier aber nicht der Fall sei. Die Aussage, dass die Vorlage zwingend dort hätte vorgelegt werden müssen, sei daher nicht zutreffend. Darüber hinaus habe sich der Sanierungsbeirat mit dem Thema vor dem Aufstellungsbeschluss beschäftigt, nicht aber danach. Hier könnte die Frage aufgeworfen werden, ob dies ratsam gewesen sei. Eine rechtliche Verpflichtung bestehe jedoch nicht.

An der weiteren Diskussion über den Verweisungsantrag beteiligten sich **Herr Schön, Herr Dr. Schulte** und **Oberbürgermeister Feist**.

Herr Stoffers fasste den bisherigen Beratungsstand wie folgt zusammen:

Es sei zum Ausdruck gebracht worden, dass der Sanierungsbeirat nicht ordnungsgemäß beteiligt worden sei. Damit dies erfolgen könne, sei ein Vertagungsantrag gestellt worden. Dieser sei mehrheitlich abgelehnt worden, damit sei das Thema „fehlende Beteiligung des Sanierungsbeirates“ beendet. Der Verweisungsantrag von Frau Kloster argumentiere jedoch in die gleiche Richtung, was für ihn einen Widerspruch darstelle. Einer Verweisung in die Ausschüsse könne nur zugestimmt werden, wenn davon auszugehen sei, dass neue Sachverhalte, die bislang nicht geklärt wurden, dort erörtert würden. Davon wiederum sei nicht die Rede gewesen. Sollte das Thema nicht zu Ende beraten sein, wundere es ihn, dass die Verwaltung trotzdem dem Rat eine Vorlage zum Beschluss vorlege.

Herr Becker erklärte, dass nach Auffassung des Rechtsamtes ausreichend Gründe für diesen Verweisungsantrag vorlägen und daher könne darüber nun abgestimmt werden.

Der **Verweisungsantrag** wurde daraufhin bei 22 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 40, 6. Änderung (vorhabenbezogen) und Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 35 (VEP035) Havermonikenstraße/ Kohlenhafen zu und ermächtigt den Stadtbaurat zu dessen Unterzeichnung.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 bis Seite). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 40, 6. Änderung (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP 035) – Havermonikenstraße/ Kohlenhafen – Zusatz: aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB) als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 22.02.2024 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigelegt.

Nach der Abstimmung brachten **Frau Bakir** und **Herr Brandt** ihr Unverständnis gegenüber dem Vorgehen des Ratsvorsitzenden hinsichtlich des Redebeitrages des Stadtbaurates zum Ausdruck.

11.4 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration
(Ratsfrau Schröder)

11.4.1 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Verabschiedung einer Erklärung **507/2024**
"Gemeinsam für Demokratie"

Herr Burkhardt zog den Antrag zurück.

11.4.2 Antrag Beigeordneter Heinemann (namens des Seniorenbeirates): **509/2024**
Seniorenrechte Gestaltung des öffentlichen Raums

Herr Heinemann brachte den Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Herr Walpurgis begrüßte das Anliegen, das aufgrund der Bevölkerungsstruktur in der Stadt immer aktuell sei. Er appellierte an alle, problematische Stellen zu melden, um Abhilfe schaffen zu können.

Herr Tönjes sprach sich ebenfalls für den Antrag aus. Er schlug vor, den Antrag mehr familiengerecht zu formulieren, um eine noch größere Akzeptanz zu schaffen.

Herr Burkhardt signalisierte die Zustimmung der Gruppe GRÜNE und GfW. Bemängeln wolle er jedoch, dass es dem Seniorenbeirat nicht direkt möglich sei, eigene Anträge zu stellen. Dies müsse erleichtert werden.

Nachdem auch **Herr Stump** dem Antrag zugestimmt hatte, stellte **Frau Schröder** den folgenden **Änderungsantrag**:

„Antrag zur Formulierungsänderung, senioren- und behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Raums.“

(Anmerkung: mit diesem Änderungsantrag wurde der Titel des Antrages geändert.)

Der Änderungsantrag wurde nach Wortmeldungen der **Herren Dr. Weithöner** und **Block einstimmig angenommen**.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, im öffentlichen Raum, zunächst insbesondere in der Nähe von Alten- und Pflegeheimen, Sitzmöglichkeiten zu schaffen, Sturz- und Stolpergefahrstellen an Gehwegen zu beseitigen und die Übergänge von Gehweg auf die Straße so abzusenken, dass Rollatoren und Rollstühle stufenlos darüberfahren können.

11.4.3 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Heil- und Pflegeanstalt Wehnen: Wilhelmshavener Beteiligung an Gedenkstättenaufbau **517/2024**

Herr Burkhardt brachte den Antrag ein und beantragte zugleich die **Verweisung** an den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft.

Der Verweisungsantrag wurde bei 39 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

1. In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Spaltungen, dem Erstarken rechtsextremer Tendenzen und dem Antisemitismus ist die Stärkung der Erinnerungskultur demokratischer Auftrag und eine Aufgabe unserer Stadt und ihrer Gedenkkultur. Das Leid und die Entrechtung von Minderheiten wie Menschen mit Einschränkungen dürfen sich nie wiederholen und müssen von allen demokratischen Kräften bekämpft werden. Nie wieder ist jetzt.
2. Im Rahmen einer Projektförderung trägt die Stadt Wilhelmshaven den Umbau der „Alten Malerwerkstatt“ und die Neukonzipierung der Ausstellung des Gedenkkreises Wehnen mit einem Anteil von 1/18 der anfallenden Kosten über den Zeitraum von drei Jahren bis zu einer maximalen Summe von 50.000 Euro mit.

11.5 Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsfrau Kloster)

11.5.1 Verordnung über die Sicherheit und Ordnung für öffentliche Straßen in der Stadt Wilhelmshaven **50/2024**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz vom 06.03.2024 vor und brachte anschließend den folgenden **Änderungsantrag** für die Gruppe GRÜNE und GfW ein:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung folgende Änderung in der „Verordnung über die Sicherheit und Ordnung für öffentliche Straßen in der Stadt Wilhelmshaven“ vorzunehmen:

Änderung in der Verordnung:

§3 Störendes Verhalten und Gefährdungen

(2) Daneben ist insbesondere auch nicht gestattet:

1. auf öffentlichen Straßen ~~zu übernachten oder~~ zu zelten,“

Herr Hager, Herr Stump und **Herr Tönjes** signalisierten ihre Zustimmung zum Änderungsantrag.

Oberbürgermeister Feist zeigte Verständnis für das Anliegen von Frau Kloster. Bedauerlicherweise sei eine solche Vorschrift aber nötig. Allgemein werde es durch die Ordnungskräfte akzeptiert, wenn Obdachlose auf der Straße übernachten und mit den meisten sei der Umgang problemlos. Da es auf der anderen Seite aber eine kleine Minderheit gebe, die sich nicht kooperativ zeige, benötige die Polizei eine entsprechende Rechtsgrundlage. Sofern dem Änderungsantrag zugestimmt werde, müssten in der Folge in der Verordnung einzelne Orte genau zu definieren. Dies halte er weder für praktikabel noch für sachgerecht.

Frau Kloster hielt dem entgegen, dass es für den Umgang mit renitenten Personen wiederum gesonderte Regelungen in der Verordnung gebe. Hier gehe es ausschließlich um diejenigen, die auf der Straße übernachten wollen.

Dem Änderungsantrag wurde bei 22 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Anschließend wurde ein weiterer **Änderungsantrag** von **Frau Stomberg** für die Gruppe Die BUNTEN eingebracht.

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die beigefügte „Verordnung über die Sicherheit und Ordnung für öffentliche Straßen in Wilhelmshaven“ und schafft gleichzeitig mehr präventive Maßnahmen und Angebote für Jugendliche.“

Oberbürgermeister Feist hielt dies für einen neuen Sachantrag und daher als Änderungsantrag für nicht zulässig. In der Sache könne er aber durchaus zustimmen.

Auch die **Herren Heinemann** und **Hager** sprachen sich gegen den Änderungsantrag aus, da ein Zusammenhang mit der Verordnung nicht gesehen werden könne. Herr Hager fügte ergänzend hinzu, im Bereich der Prävention werde bereits viel durch das Jugendamt getan. Gebraucht werde nun eine Handhabe, wenn Prävention nicht mehr weiterhelfe. Dafür sei die Verordnung auf den Weg gebracht worden.

Herr Tönjes erklärte, die Gruppe werde den Änderungsantrag **zurückziehen**, wenn auch eindeutig Bedarf in diesem Bereich gesehen werde.

Herr Schoolmann schloss sich der Auffassung von Herrn Hager an und lobte die Arbeit in diesem Bereich als sehr professionell.

Frau Stomberg stellte abschließend fest, sie habe die Arbeit der Polizei auch nicht kritisieren wollen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die beigefügte „Verordnung über die Sicherheit und Ordnung für öffentliche Straßen in der Stadt Wilhelmshaven“.

11.5.2 Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und die Entgeltordnung für den Rettungsdienst Wilhelmshaven **53/2024**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz vom 06.03.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

1. Der Rat stimmt der Vereinbarung der Stadt Wilhelmshaven mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettdG) ab dem 01.04.2024 zu.
2. Der Rat beschließt die Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven in der Fassung vom 01.04.2024.

11.5.3 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfauftrag Sichere Fußwege: PKW-Parkplätze vom Bordstein zurück auf die Straße **515/2024**

Frau Kloster brachte den Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Nachdem **Herr Suberg** seine Zustimmung signalisiert hatte, baten die **Herren Fischer** und **Schön** um **getrennte Abstimmung** bzw. widersprachen einer En-bloc-Abstimmung.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich **Herr Stump, Herr Hager, Frau Schröder, Frau Weinstock, Herr Tönjes, Herr Walzner, Herr Dr. Weithöner, Herr Berner, Herr Dr. Schulte** und **Herr Burkhart**.

Dabei wurde erörtert, ob eine generelle Verlegung von Parkplätzen überhaupt möglich sei und welche Alternativen sich anböten, wie zum Beispiel das Parken halb auf der Straße. Herr Tönjes stellte fest, der Verkehrsraum sei insgesamt ungerecht verteilt, da Fußgänger benachteiligt würden. Es sei an der Zeit, dieses zu ändern, indem der ÖPNV verbessert werde.

Der im weiteren Verlauf der Diskussion von **Frau Bakir-Block** eingebrachte Geschäftsordnungsantrag auf **Schluss der Debatte** wurde **mehrheitlich angenommen**.

Die getrennte Abstimmung über den Antrag ergab das folgende Ergebnis:

1. **Beschluss:** mehrheitlich zugestimmt
(bei 38 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat eine Vorlage vorzulegen, die Gehwegflächen identifiziert, die nicht künftig mehr als PKW-Parkraum genutzt werden sollen.
2. **Beschluss:** mehrheitlich **abgelehnt**
(bei 12 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Ziel der Prüfung ist es, deutliche Verbesserungen für den Fußgängerverkehr zu erreichen und die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen in Wilhelmshaven zu steigern.
3. **Beschluss:** mehrheitlich **abgelehnt**
(bei 8 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Um den Herausforderungen der demographischen Entwicklung zu begegnen, Inklusion zu erleichtern, und um die Stadt sicherer, sozialer und kinderfreundlicher zu gestalten, sollten Gehwege in ihrer vorhandenen Breite nutzbar und in der Regel dem Fußverkehr vorbehalten sein.
4. **Beschluss:** mehrheitlich **abgelehnt**
(bei 8 Ja-Stimmen und 34 Nein-Stimmen)

PKW-Parkplätze sollten grundsätzlich vom Bordstein auf die Fahrbahn verlagert werden, auch um Kosten zu reduzieren, da vorhandene Gehwegpflasterungen geschont werden. Zudem wird der Stress für betroffene Bäume reduziert, um Schäden an den Pflanzen vorzubeugen und dadurch evtl. notwendige Neuanpflanzungen zu vermeiden.
5. **Beschluss:** mehrheitlich **abgelehnt**
(bei 10 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Das Parken auf Gehwegen kann in wenigen begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn genügend, klar definierter Platz für den ungehinderten, sicheren Verkehr von Fußgänger*innen auf dem Gehweg, gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr, vorhanden ist.

11.6 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)11.6.1 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfung von Flächen im Stadtgebiet für das Wohnen in Tiny Häusern **506/2024**

Frau Kloster brachte den Antrag der Gruppe GRÜNE und GfW.

Herr Burkhart erklärte, der Antrag werde **zurückgezogen**.

11.7 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven (Ratsherr Moriß)11.7.1 Wirtschaftsplan TBW 2024 (Änderung des Ratsbeschlusses vom 29.11.2023 über die Höhe der Verpflichtungsermächtigung 2024 - Korrektur) **71/2024**

Herr Fischer trug in Vertretung für Herrn Moriß den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe vom 08.03.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat beschließt die Änderung des Ratsbeschlusses vom 29.11.2023 über die Verpflichtungsermächtigung gemäß Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, für das Wirtschaftsjahr 2024 auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 7.550.000 € (Korrektur).

11.7.2 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Verbesserung Radverkehr Umfeld Nordseepassage **611/2023**

Herr Burkhart brachte den Antrag ein.

Herr Fischer hielt diesen für nicht notwendig.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
(bei 8 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Herr Heinemann, Herr Werner, beide CDU-Fraktion, und Herr Kastrioti, AfD-Fraktion, waren bei der Abstimmung abwesend))

1. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, wie der Fahrradverkehr auf und an der Virchowstraße im Bereich ZOB, zwischen Bahnhofsstraße/Rambla/Theaterplatz und der Ebertstraße/Ehrenwortplatz optimiert werden kann.
2. Insbesondere sollen perspektivisch die direkten Verbindungen für den Radverkehr in Hinblick auf die neue Fahrradstation am Bahnhof und die Zuwegungen aus dem Bereich nördlich des Bahnhofs (vorbei am ZOB hin zur Ebertstraße/Valoisplatz) sicherer und optimiert werden.

11.7.3 Antrag Ratsfrau Holtz: Querungshilfe für Fußgänger **511/2024**
Jadeallee/Südstrand Richtung Anton-Dohrn-Weg

Frau Holtz brachte den Antrag ein und beantragte gleichzeitig die **Vertagung** auf die Ratssitzung im April.

Der Vertagungsantrag wurde **einstimmig angenommen**.

Beschluss: **vertagt**

Der Rat der Stadt beschließt eine Querungshilfe für Fußgänger im Bereich Jadeallee/Südstrand Richtung Anton-Dohrn-Weg (siehe Anlage).

11.7.4 Antrag SPD-Fraktion: Querungsanlage Neue Friedenstraße in **514/2024**
Richtung Pütthauser Straße und umgekehrt

Herr Schön brachte den Antrag und führte dazu weiter aus.

Herr Fischer machte darauf aufmerksam, dass im Betriebsausschuss TBW eine Ergänzung dahingehend vorgenommen worden sei, die ansässigen Discounter Aldi und Lidl um einen Durchbruch für Fußgänger in der Umzäunung zu bitten.

Nachdem **Herr Stump** seine Zustimmung signalisiert hatte, stimmte **Herr Walzner** den Ausführungen von Herrn Fischer zu.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven weist die Verwaltung an, über den zuständigen städtischen Eigenbetrieb dafür Sorge zu tragen, dass möglichst umgehend eine Querungsanlage für die Fußgänger und Radfahrer gebaut wird, die die Neue Friedenstraße in Richtung Pütthauser Straße (und umgekehrt - siehe Anlage) überqueren möchten.

11.8 Schulausschuss (Ratsherr Ehlers)

11.8.1 Überörtliche Prüfung der Durchsetzung der Schulpflicht durch den **70/2024**
Landesrechnungshof

Herr Ehlers trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 07.03.2024 vor.

Beschluss: zur Kenntnisnahme

Der Landesrechnungshof Niedersachsen hat bei elf Städten und Landkreisen i. R. einer Kommunalprüfung die Durchsetzung der Schulpflicht geprüft. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung werden in der Sitzung kurz vorgestellt.

12 Anfragen12.1 Anfrage Ratsherr Moriße (AfD-Fraktion) zu den Kosten der Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft **516/2024**

Herr Marušić beantwortete die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche weiteren Stellenbesetzungen und welche operative Geschäftsfeldentwicklung plant die Stadt Wilhelmshaven für die städtische Wohnungsbaugesellschaft?

Das steht noch nicht fest, da sich die Stadt vorerst in einer Prüfungsphase zur Ausgestaltung einer solchen Gesellschaft befindet.

Frage 2

Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für den Ankauf von 1000 Wohnungen zuzüglich Modernisierungskosten?

Bisher gibt es noch kein Geschäftsmodell, das den Ankauf von 1000 Wohnungen zuzüglich Modernisierungskosten vorsieht. Kosten können daher noch nicht benannt werden.

Frage 3

Mit welchen jährlichen Betriebskosten für die städtische Wohnungsbaugesellschaft (direkte und indirekte Personalkosten, Boni, externe Dienstleistungen, Sach- und Materialbeschaffungskosten, Gebäude-/Miet-, Energie- und Wasserkosten, Maschinen und Fahrzeuge, Geldverkehrskosten/Zinsen, sonstige) rechnet die Verwaltung?

Siehe Antworten zu Frage 1 und 2.

Frage 4

Für welche Kreditaufnahme, Zinsbelastung oder möglichen bilanziellen Fehlbeträge müssen die Wilhelmshavener Bürger bürgen, und wie bewertet die Verwaltung den Beschluss zum Aufbau der städtischen Wohnungsbaugesellschaft?

Siehe Antworten zu Frage 1 und 2.

Frage 5

Bekommt die Verwaltung aufgrund der schwierigen finanziellen Lage einen Kredit von 800 Millionen Euro vom Land Niedersachsen genehmigt?

Nein.

- 13 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Da keine Fragen eingebracht wurden, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

gez.

Feist
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin